



#### Kontaktdaten

**Bearbeiter:** Alois Sekli  
**Telefon:** 03182 / 82 04 – 14  
**E-Mail:** a.sekli@allerheiligen-wildon.at  
**GZ:** A-2022-1304-00204

Allerheiligen bei Wildon, 28.04.2022

## KUNDMACHUNG

Gemäß §42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich bekannt zu geben, dass Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes eingebracht werden können. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist seit 2014 rechtskräftig.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

**09.05.2022 bis 04.07.2022**

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, können bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden. Das Formular für die Wunschbekanntgabe liegt im Gemeindeamt auf und ist auf der Website der Gemeinde zum Download verfügbar.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister